## NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister

XXIV.GP.-NR 3155 /AB 22 Jan. 2010



lebensministerium.at

zu 3913 /J

An die Frau Präsidentin des Nationalrates Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer ZI. LE.4.2.4/0247 -1 3/2009

Parlament 1017 Wien

Wien, am 2 0 JAN. 2010

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Gerhard Köfer, Kolleginnen und Kollegen vom 10. Dezember 2009, Nr. 3913/J, betreffend Umgang mit Bewerbungsunterlagen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Gerhard Köfer, Kolleginnen und Kollegen vom 10. Dezember 2009, Nr. 3913/J, teile ich Folgendes mit:

## Zu den Fragen 1 bis 5:

Der Umgang mit Bewerbungsunterlagen ist – wie der mit anderen amtlichen Unterlagen auch – in der Büroordnung 2004 festgelegt. Darüber hinaus gelten für den Umgang mit Bewerbungsunterlagen auch die allgemeinen Grundsätze der Amtsverschwiegenheit.

Bewerbungen, die im Postweg oder per E-Mail im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einlangen, werden mittels ELAK erfasst und nach zehn Jahren skartiert. Die Vernichtung der Papiereinlaufstücke erfolgt durch Vertragspartner durch maschinellen Kleinpartikelschnitt mittels Schredder und anschließende Übergabe der gepressten Papierkleinpartikel zur Altpapierverwertung.



